

**FREIBURGER**  
**KANTONAL-MUSIKVERBAND**

---

REGLEMENT

SOLISTENWETTBEWERB DES

KANTONS FREIBURG

für Blas- und Perkussionsinstrumente

Unter dem Patronat des  
Freiburger Kantonal-Musikverbandes

Ausgabe September 2020 –  
Gültig ausschliesslich im Januar 2021

\* \* \* \* \*

## **1. ZIEL**

- 1.1 Der SKF hat als Ziel, die Musik zu fördern und die verschiedenen Instrumentalisten zu motivieren, in dem Ihnen die Gelegenheit verschafft wird, Ihr Können im Rahmen eines freundschaftlichen Wettbewerbs geltend zu machen.

## **2. ORGANISATION**

- 2.1 Der Kantonalvorstand wählt den Organisator.
- 2.2 Der Freiburger Kantonal-Musikverband bezahlt die Honorare der Experten sowie die anderen Kosten wie: Mahlzeiten, Unterkunft, Kilometerentschädigung.
- 2.3 Der SKF findet in einem Durchgang statt in welchem folgendes bestimmt wird:
- a) Meister-Titel pro Alters-Kategorie und Instrumentenfamilie.
  - b) Meister-Titel aller Altersklassen ausser Kat. 4 (Holz, Blech, Perkussion)
  - c) Es wird kein Freiburger-Meister aller Altersklassen und Instrumentenfamilien gekrönt.

## **3. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN**

- 3.1.1 Der SKF ist für alle Amateur-Musikantinnen und Musikanten offen, die Mitglied eines dem Kantonalen Musik- oder Jungmusikverbandes angeschlossenen Musikvereines sind.
- 3.1.2 Der SKF ist in der Kategorie 4 für alle Amateur-Musikantinnen und Musikanten offen, auch wenn keine Mitgliedschaft bei einem Musikverein des FKMV oder VFJ besteht. Die Musikerinnen und Musiker müssen allerdings im Kanton Freiburg Wohnhaft sein oder einen direkten Bezug mit einer Musikschule oder einem Musikverein des FKMV oder VFJ nachweisen können.
- 3.2 Musikanten / Musikantinnen, die in einem professionellen Orchester oder Ensemble mitspielen (zurzeit des Wettbewerbs), werden zu den Profis gezählt und sind zum Wettbewerb nicht zugelassen. Dasselbe gilt für Berufsschüler / Berufsschülerinnen an einem Musikkonservatorium und für Inhaber / Inhaberinnen eines Lehrdiploms oder eines anderen gleichwertigen Diploms.

## 4. COVID-19

- 4.1 Der Kandidat und seine Begleitpersonen engagieren sich, die vom OK etablierten Hygienemassnahmen am Tag des Wettbewerbes einzuhalten.
- 4.2 Nebst dem Solisten, dem Pianisten und dem Blattwender (Instrumental-Lehrer), sind im Publikum höchstens 5 Personen zugelassen, welche ihren Namen am Empfang hinterlassen.
- 4.3 Wenn der Kandidat am Wettbewerbstag Symptome zeigt, krank ist oder sich in Quarantäne befindet, muss er auf seine Teilnahme verzichten. Die Einschreibgebühr wird nicht zurückerstattet.
- 4.4 Falls der/die Pianist/in nicht anwesend sein kann, kann der Kandidat ohne Begleitung spielen.
- 4.5 Das OK, im Einverständnis mit dem FKMV, kann den Wettbewerb nach Bedarf modifizieren oder annullieren, wenn die sanitäre Situation dies verlangt.

## 5. KATEGORIEN

- 5.1 Der SKF ist offen für alle Instrumentalisten, die ein Blech-, ein Holz- oder Perkussions-Instrument spielen, die einer normalen Instrumentation einer Brassband oder eines Blasorchesters entsprechen.

Die Teilnehmer werden in 4 Kategorien eingeteilt:

- Kategorie 1: 20 Jahre vollendet und älter
- Kategorie 2: 16 Jahre vollendet bis 19 jährig
- Kategorie 3: 13 Jahre vollendet bis 15 jährig
- Kategorie 4: bis 12 jährig

- 5.2 Für die Einteilung in die entsprechende Kategorie, ist das Alter der Teilnehmer / Teilnehmerin am 24. Januar 2021 massgebend.
- 5.3 Die Holz-, die Blech-, die Perkussion Klassik und die Kategorie Drum-Set werden unabhängig voneinander bewertet.
- 5.4 Der Wettbewerb in den einzelnen Instrumentenfamilien (Holz, Blech, Perkussion Klassik, Drum-Set) wird nur durchgeführt, wenn mindestens 5 Einschreibungen pro Familie vorliegen.
- 5.5 PERKUSSIONSFAMILIE

Die Perkussionsfamilie unterteilt sich in „Drum-Set“ und „Sektion Klassik“, welche jeweils ihre spezifischen Anforderungen und Bewertungskriterien haben. Sie Unterstehen einer separaten Klassierung.

### 5.5.1 DRUM-SET

- Jeder Teilnehmer spielt auf einem Schlagzeug, das aus 5-6 Elementen besteht: 1 Grosse Trommel, 2 Hängetoms, 2 Toms und kleine Trommel auf Ständer und beinhalten 4 Becken, (1 Hi-Hat, 1 Ride, 2 Crash 14 und 17 Zoll)
- Der Kandidat schickt mit der Einschreibung einen Plan seiner Improvisation.
- Aus zeitlichen Gründen kann der Teilnehmer nicht sein eigenes Schlagzeug mitbringen.
- Im Wettbewerbslokal steht ein Schlagzeug zur Verfügung.
- Ein kleiner Zeitaufwand ist vorgesehen für das Einrichten des Schlagzeuges.
- Die Darbietung muss verschiedene Rhythmen beinhalten, wie zum Beispiel Rock, Funk, Fusion, Shuffle, Swing, Latin usw. Es wird die Integration von Rudiments erwartet.

Beurteilungskriterien :

- Technik
- Timing, Groove, Phrasierung
- Dynamik, Klang, Anschlag
- Kreativität, Originalität
- Musikalischer Ausdruck

### 5.5.2 SEKTION KLASSIK

Instrumente wie Xylophon, Vibraphon, Marimba, kleine Trommel und ein Maximum von vier Kesselpauken stehen im Wettbewerbssaal zur Verfügung. Am Anfang jedes halben Tages kann auf diesen Instrumenten kurz geprobt werden. Bitte kontaktieren Sie den Organisator für genaue Informationen! Es ist jedem Teilnehmer freigestellt auf seinem Privat-Instrument zu spielen, ausser den Kesselpauken. Der Kandidat spielt mit seinen eigenen Schlägern. Ein kurzer Zeitaufwand ist vorgesehen für Stimmung und Installation.

Beurteilungskriterien:

- Technik
- Rhythmik, Metrik
- Dynamik
- Intonation (nur für Kesselpauken)
- Musikalischer Ausdruck

## 6. WETTBEWERBSSTÜCK

6.1 Die Solisten spielen ein Stück ihrer Wahl. Dabei gelten folgende Bedingungen:

- a) Die Darbietung kann mit oder ohne Klavierbegleitung vorgetragen werden. Der Solist ist selber verantwortlich für die Länge der Interpretation. Ab einer Überschreitung von 15 Sekunden gibt es einen Abzug von 3.5 Punkten und das Ende der Aufführung wird mit einer Glocke angezeigt.
- b) Die Länge der Darbietung (Begleitung inbegriffen), darf:  
4 Minuten für die Kategorie 4  
5 Minuten für die Kategorie 3  
6 Minuten für die Kategorien 1 und 2  
nicht überschreiten.
- c) Damit die Kandidaten des Wettbewerbs möglichst objektiv bewertet werden können, ist es untersagt, dass die begleitende Lehrperson oder die Person, welche die Seiten des Pianisten dreht, in irgend einer Weise den Vortrag des Kandidaten beeinflusst. Es ist erlaubt bei der Einstimmung des Instruments zu helfen. Danach müssen diese Personen während des ganzen Vortrags am vom Organisator vorgesehen Ort Platz nehmen. Bei Missachtung dieser Regel werden dem Kandidaten 3.5 Punkte abgezogen.

Im Falle, dass eine aufgenommene Begleitung verwendet wird, muss bei der Einschreibung eine Erlaubnis der Kantonalen Musikkommission eingeholt werden.

Das Stück muss, wenn möglich, ein genaues Bild geben, über die musikalischen und technischen Fähigkeiten des Solisten / der Solistin.

- 6.1 Falls eine Klavierbegleitung gewünscht wird, muss der Solist/die Solistin selber einen Pianisten/Pianistin, zu seinen Lasten, finden.
- 6.2 Die Solisten müssen dem Organisator des SKF zur selben Zeit mit der Einschreibung zwei Exemplare der Solo – Stimme ohne Klavier-Partitur zusenden. Es dürfen überhaupt keine Identifikationen über Lehrer oder Kandidat auf den Solostimmen vorhanden sein.

## 7. EINSCHREIBUNG

- 7.1 Die Anmeldung erfolgt mittels offiziellen Anmeldeformulars oder via Website der Organisatoren.
- 7.2 Unvollständige, wie zu späte oder nicht bezahlte Einschreibungen werden nicht berücksichtigt!
- 7.3 Die Einschreibung ist definitiv und kann nicht zurückgezogen werden. Ausser bei Unfall oder Krankheit.
- 7.4 Die Einschreibungsgebühr wird nicht zurückerstattet.

## **8. JURY**

- 8.1 Jede einzelne Klasse (Holz, Blech und Perkussion) wird von zwei Experten bewertet.
- 8.2 Die Beurteilungen der Jury sind unwiderruflich und unanfechtbar.
- 8.3 Die Experten werden von der kantonalen Musikkommission bestimmt und vom Freiburger Kantonal-Musikverband verpflichtet.

## **9. BEWERTUNG**

- 9.1 Die Jury verfügt über 100 Punkte.
- 9.2 Ausser der Kategorie 4, kennt die Jury die Identität der Kandidaten / Kandidatinnen während ihres Auftritts nicht.

## **10. REIHENFOLGE**

- 10.1 Die Reihenfolge wird in jeder Kategorie durch ein Mitglied des Organisationskomitees ausgelost. Jeder Kandidat, sowie jeder Pianist erhält einen Monat vor dem Wettbewerb seine genauen Vorspielzeiten per Post. Diese können nicht mehr abgeändert werden. Es ist Aufgabe der Teilnehmer / Teilnehmerin, rechtzeitig zu ihrem Auftritt zu erscheinen. Verspätete werden disqualifiziert.
- 10.2 Die Teilnehmer / Teilnehmerin erscheinen am Wettbewerb in der Uniform ihrer Musikgesellschaft, oder in angemessener Kleidung (schwarze Hose oder Rock, weisses Hemd)

## **11. FINAL**

- 11.1 Es gibt keinen Final (cf 2.3).

## **12. TITEL**

- 12.1 Aufgrund der sanitären Situation wird es keinen Freiburger Meister aller Kategorien geben.
- 12.2 Der beste Kandidat jeder Instrumentenfamilie (Kat. 1,2,3) erhält den Titel:

**«Freiburger Meister Holz –Blech oder Perkussion»**

- 12.3 Der Solist / die Solistin mit der höchsten Punktzahl am Wettbewerb in seiner Alters-Kategorie erhält den Titel:

**«Freiburger Meister der jeweiligen Alters-Kategorie»**

### **13. RESULTATE**

- 13.1 Das Klassement und die Resultate jeder Kategorie werden am Schluss des Wettbewerbs veröffentlicht.
- 13.2 Zwischen 1 und 4 Teilnehmern pro Kategorie wird nur ein 1. Preis vergeben.  
Zwischen 5 und 8 Teilnehmern pro Kategorie wird ein 1. und 2. Preis vergeben.  
Ab 9 Teilnehmern pro Kategorie wird ein 1., 2. und 3. Preis vergeben.

### **14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- 14.1 Das Organisationskomitee nimmt sich das Recht, Anmeldungen, welche diesem Reglement nicht entsprechen, zurückzuweisen, das Datum des Wettbewerbs zu verschieben oder auf das Organisieren zu verzichten, wenn triftige Gründe dies verlangen. Im letzten Fall werden die Anmeldegebühren zurückerstattet.
- 14.2 Mit der Anmeldung erklärt sich jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin mit dem vorliegenden Reglement einverstanden.
- 14.3 Über Fälle, die in diesem Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet das Organisationskomitee des SKF im Einverständnis mit der Kantonalen Musikkommission.
- 14.4 Das vorliegende Reglement gilt ausschliesslich für die Edition 2021 und ersetzt alle bisherigen Versionen. Es tritt unmittelbar in Kraft.

**Wurde an der Sitzung der Musikkommission und des Kantonalvorstandes am 16. September 2020 so entschieden.**

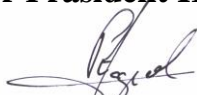
#### **FREIBURGER KANTONAL-MUSIKVERBAND**

**Die Sekretärin KK**



**Ghislaine Girard**

**Der Präsident KMK**



**Pierre-Etienne Sagnol**

**Der Präsident KK**



**Xavier Koenig**